

# LKV Niederösterreich

für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung  
bei Zucht- und Nutztieren

Pater Werner Deiblstr. 4, 3910 Zwettl  
Tel: 050 259 491 50, Fax: 050 259 491 93

www.lkv-service.at    lkv@lkv-service.at



ZVR Zahl: 678045566  
Bergland, am 19.9.2025

## LKV Kennzahl: Q<sup>plus</sup> Kuh – Erweiterte Betriebsausstattungerfassung

Die NEC (National Emissions Ceilings) Richtlinie ist eine Säule der europäischen Luftreinhaltepolitik. Sie legt Reduktionsverpflichtungen der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickoxid, Ammoniak, Feinstaub und flüchtige organische Verbindungen, für die EU Mitgliedsstaaten fest. Mit dieser NEC Richtlinie haben sich die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die Emission dieser Luftschadstoffe zu reduzieren. Die Reduktionsvorgabe bezieht sich auf das Jahr 2005. Die Ziele der Reduktion sollen 2030 erreicht sein. Um den Nachweis der Reduktion zu erbringen, muss das Umweltbundesamt jährlich eine Österreichische Luftschadstoffinventur (OLI) erstellen und an die Europäische Kommission übermitteln.

Ammoniak ist eine dieser Emissionen und hier liegt die Reduktionsverpflichtung bis 2030 bei 12% liegt. Und bei dieser Emission wird die Landwirtschaft in die Pflicht genommen. In Österreich stammen 93% der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft und da überwiegend aus der Viehhaltung im Stall, Wirtschaftsdüngerlagerung bzw. –ausbringung sowie aus der mineralischen Düngung. Innerhalb der einzelnen Produktionszweige sind 60% dieser Ammoniakemissionen der Rinderhaltung zuzuordnen.

### Ammoniakemissionen der Wirtschaftsdüngererkette

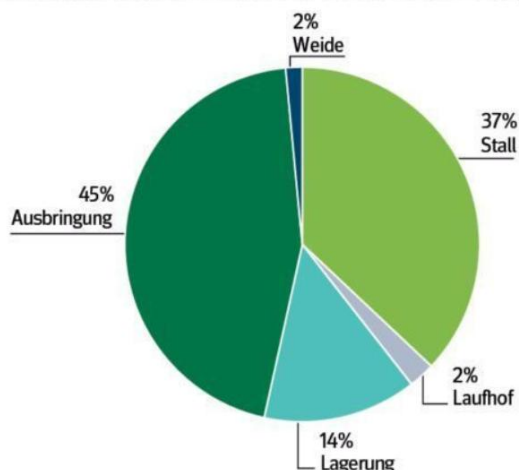


Abbildung 1: Quelle LK NÖ

Um diese OLI zu erstellen werden Daten zur Haltung, Fütterung, Gülle- bzw. Mistlagerung und Ausbringung am Betrieb benötigt. Denn, können im Rahmen der Berechnung keine fundiert erhobenen Daten nachgewiesen werden, werden standardisierte Werte für die Berechnung

herangezogen. Und mit diesen standardisierten Daten wird die Emissionssituation deutlich ungünstiger dargestellt.

Um hier nun fundierte Daten zu erhalten, wird im Rahmen der Q<sup>plus</sup> Programme die verpflichtende jährliche Erhebung der notwendigen Daten für diese Emissionsberechnung integriert. Für die österreichischen LKV Mitglieder, die am Programm Q<sup>plus</sup> Kuh teilnehmen ist der jeweilige LKV der Projektabwickler. Hier wird der LKV Mitarbeiter im Rahmen der Milchleistungskontrolle, gemeinsam mit dem Landwirt, den Fragebogen im Rahmen einer erweiterten Betriebsausstattungserfassung, digital erfassen. Die Erhebung muss bis 31.12. dieses Jahres abgeschlossen sein und die Auswertungen werden anonymisiert an das Umweltbundesamt übermittelt. Somit kann diese OLI mit fundierten Daten erstellt werden. Auf Basis dieser Berechnung können dann auch die Einsparungspotentiale klar dargestellt und weitere Schritte für Verbesserungen eingeleitet werden.

Ing. Martin Gehringer

LKV Niederösterreich